

Flussgebietsmanagement

Fünfter Workshop zum Umsetzungsprozess der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Essen

Michael Weyand (Essen)

Am 15./16. November 2004 fand in Essen der fünfte Workshop „Flussgebietsmanagement“ als Gemeinschaftsveranstaltung von DWA, EWA, DVGW und BWK (Nordrhein-Westfalen) in Kooperation mit dem Institut zur Förderung der Wassergüte- und Wassermengenwirtschaft (IFWW, Essen) statt.

Einführung

Nach der notwendigen Einbindung in das nationale Recht ist die Bestandsaufnahme der erste bedeutende fachliche Meilenstein auf dem Weg zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Da Ende 2004 die hierzu erforderlichen Arbeiten weitgehend abgeschlossen waren, widmete sich der nunmehr zum fünften Mal in Jahresfolge abgehaltene Workshop „Flussgebietsmanagement“ schwerpunktmäßig diesem Thema. Aufgrund der Inhalte entsprechender Entwürfe von Ergebnisberichten zu dieser Bestandsaufnahme, die im Ergebnis ein teilweise sehr detailliertes und wegen seiner häufig negativen Feststellungen auch nachdenklich stimmendes Bild des Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers zeichnen, konzentrierte sich der Workshop dabei insbesondere auf die Fragestellungen nach der Richtigkeit von Zielvorgaben und Verfahren sowie nach Methodik und Durchführung der Bestandserhebung. Hierauf sollten Erfahrungen und Erkenntnisse aus verschiedenen nationalen wie auch europäischen Regionen Antworten liefern und zur Diskussion um die weiteren Umsetzungsschritte anregen. Letztere bildeten die Brücke zu den Inhalten weiterer behandelte Themenbereiche, die erste Ansätze zum zukünftigen Monitoring aufzeigten, sich mit dem Umfang zukünftig notwendiger Maßnahmen auseinandersetzen sowie den notwendigen Dialog der Interessen-

gruppen beleuchteten. Dabei soll der Workshop nicht allein den aktuellen Entwicklungsstand des Umsetzungsprozesses präsentieren, sondern vielmehr durch die aktive Einbeziehung verschiedener von der Umsetzung betroffener Interessengruppen und Gewässernutzer in das Veranstaltungsprogramm eine differenzierte Sichtweise der in der WRRL verankerten Sachverhalte zeichnen, erkennbare Problem- und Spannungsfelder offen legen sowie aber auch mögliche pragmatische Lösungsansätze aufzeigen. Initiator und Leiter der Veranstaltungsreihe ist Prof. Dr.-Ing. Harro Bode, Vorstand für „Technik und Flussgebietsmanagement“ des Ruhrverbands (Essen).



Harro Bode bei der Einführung

Meinungsbild der Fachteilnehmer scheinbar unbeeinflusst von aktuellen Entwicklungen

Wie in den Vorjahren erfreute sich auch die fünfte Veranstaltung dieser Workshopreihe mit insgesamt etwa 125 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wiederum eines regen Interesses. Ebenfalls zum fünften Mal wurde ein Fragebogen zur Umsetzung der WRRL verteilt und

ausgewertet, um ein Meinungs- und Bewertungsbild aus diesem Expertenkreis zu erhalten. Hinsichtlich der Abfrageergebnisse ist auffallend, dass sich bei diesen Momentaufnahmen aus den Jahren 2000 bis 2004 ein weitgehend stabiles Stimmungsbarometer ergeben hat. Das sogar noch vor dem amtlichen Inkrafttreten der WRRL abgegebene erste Meinungsbild besteht offenbar auch heute noch in nur unwesentlich veränderter Form fort. Allerdings ist bei der Betrachtung von Einzelwerten zu berücksichtigen, dass dieser Fragebogen bei der im Jahr 2003 erfolgten vierten Abfrage in Teilbereichen ergänzt und erweitert worden ist.

So hat weiterhin der Bereich Strukturverbesserung (Gewässerrenaturierung, naturnahe Entwicklung etc.) den höchsten Stellenwert hinsichtlich der Bedeutung der einzelnen Aufgabenbereiche (Abbildung 1) und hat sich prozentual nach leichten Rückgängen in den vergangenen beiden Abfragen wieder dem Ergebnis von 2001 angenähert. Diese Einschätzung bestätigen die nun vorliegenden Ergebnisse der Bestandsaufnahme, die unter anderem insbesondere im Bereich der Gewässerstruktur große Defizite im Zusammenhang mit der Erreichung des Ziels „Guter ökologischer Zustand“ aufzeigen. An zweiter Stelle steht das Themenfeld „Verminderung der Stoffeinträge“, das im Vorjahr erstmalig als Aufgabenbereich aufgeführt worden war. Ebenfalls ihre Position gefestigt haben die beiden klassischen wassergütewirtschaftlichen Aufgabenbereiche „Grundwasserschutz“ und „Abwasserentsorgung“. Bemerkenswert ist der nach anfänglichem Zuwachs nun erkennbare weitere Bedeutungsrückgang der Bereiche „Gebietsplanung“ und „Ausgleich der Nutzungen“. Ob sich dies im Rahmen der Aufstellung des Bewirtschaftungs-

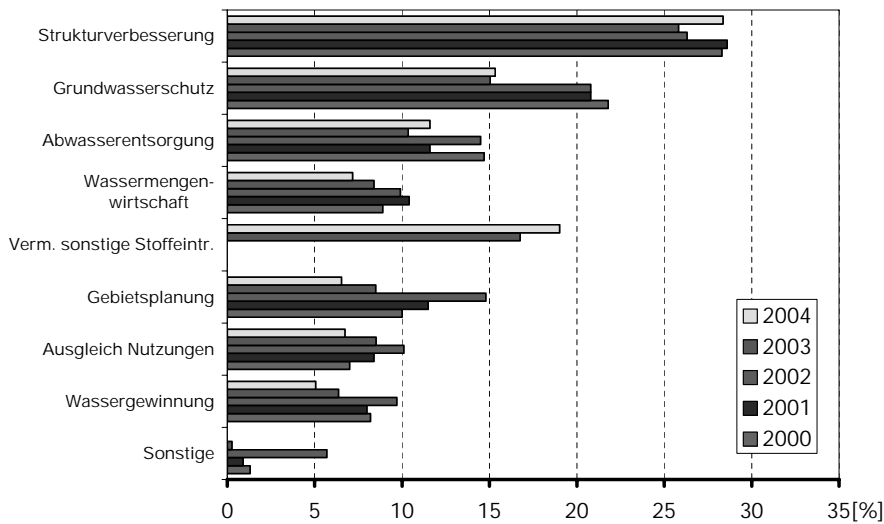


Abb. 1: Ergebnisse der Befragung der Teilnehmer des Workshops „Flussgebietsmanagement“ in den Jahren 2000 bis 2004 – zukünftige Bedeutung von Aufgabenbereichen der Wasserwirtschaft

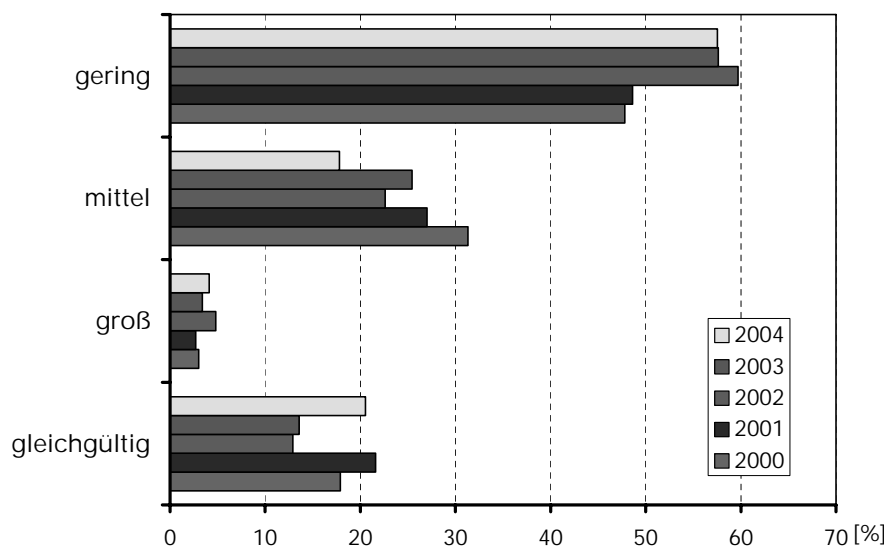


Abb. 2: Ergebnisse der Befragung der Teilnehmer des Workshops „Flussgebietsmanagement“ in den Jahren 2000 bis 2004 – Bereitschaft der deutschen Bevölkerung zur Übernahme der sich aus der WRRL ergebenden Kosten

plans und dem dann zu führenden Interessendialog möglicherweise wieder umkehren wird, bleibt abzuwarten. Mit Blick auf die ebenfalls gestellte Frage nach dem Aufwand für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche ergibt sich ein ähnliches Bild. Wiederum sehen diesmal etwas mehr als 30% der Befragten in dem oben genannten bedeutendsten Aufgabenbereich auch den größten Aufwand, auch hier gefolgt von der Verminderung sonstiger Stoffeinträge mit rund 16%. Die nächsten Plätze belegen der Grundwasserschutz mit – leicht ansteigenden – knapp 14% und die Abwasserentsorgung mit – relativ konstanten – knapp 12%. Tendenziell ist zu erkennen, dass

der Bereich der Strukturverbesserung hinsichtlich des erforderlichen Aufwands weiterhin höher eingeschätzt wird als hinsichtlich seiner Bedeutung.

Bei der Frage nach möglichen Kapazitätsproblemen im Zuge der Umsetzung der WRRL konnten die Bereiche „Flächenmanagement“ (rund 54%) und „Maßnahmenumsetzung“ (rund 55%) ihre im letzten Jahr eroberten Spitzenpositionen behaupten. Auf dem dritten Rang landete diesmal mit rund 47% der Bereich „Wirtschaftliche Analyse“, was möglicherweise auf die vermehrt geführten Diskussionen um die Kostenübernahme der aus der Umsetzung der WRRL resultierenden Maßnahmen zurückzuführen ist. Bemerkenswert ist auch, dass mehr und mehr nur geringe Kapazitätsprobleme bei der behördlichen Abwicklung gesehen werden. Für diesen Bereich wie auch bei der Öffentlichkeitsbeteiligung sahen nur noch jeweils etwa 38% der Befragten etwaige aufkommende Schwierigkeiten (Mehrfachnennungen waren möglich).

Ein rangmäßig identisches Bild wie im Vorjahr ist hinsichtlich des Handlungsdrucks für Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL zu erkennen. Hier werden vorrangig der übergreifende Umweltschutz mit knapp 70%, gesetzliche Vorgaben mit nunmehr wieder rund 63% sowie der politische Wille mit allerdings nur noch etwa 36% als Haupttriebfedern genannt. Beachtlich bei dieser Fragestellung ist, dass wiederum gleichbleibend knapp 25% der Befragten wirtschaftliche Interessen, die im letzten Jahr erstmalig als ein möglicher Beweggrund genannt waren, als Auslöser eines Handlungsdruckes angegeben haben (auch hierbei waren Mehrfachnennungen möglich).

Vor dem Hintergrund des aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme erkennbaren Aktionsfelds für zukünftige Maßnahmen und dem daraus resultierenden nicht unerheblichen Aufwand ist von Bedeutung, dass die Teilnehmer der Fragebogenaktion die Bereitschaft der Bevölkerung zur Übernahme der sich daraus ergebenden Kosten weiterhin als überwiegend gering einschätzten (Abbildung 2). Dabei hat sich die im Jahr 2002 gegenüber den beiden Vorjahren einge-

trete deutliche Erhöhung dieses Prozentsatzes auf fast 60% gefestigt. Eine große Bereitschaft zur Kostenträgerschaft wird wiederum nur bei weniger als 5% der Bevölkerung gesehen.

Die tatsächliche Ausgestaltung des Umsetzungsprozesses der WRRL wird in starkem Maße auch durch die handelnden Akteure bestimmt. Hinsichtlich dieses Aspekts wird mehr als in den Jahren zuvor der Politik die tragende Rolle bei der Festlegung der Zielvorgaben und der Finanzierung zugewiesen. Die Wasserverbände stehen nach Einschätzung der Teilnehmer weiterhin bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen sowie gemeinsam mit der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung bei der Bewirtschaftungsplanung in vorderster Front. Bei der Maßnahmenumsetzung wird neben den Wasserverbänden mehr und mehr auch den Kommunen eine tragende Funktion zugewiesen. Das in den Vorjahren eher den Wasserverbänden zugewiesene Tätigkeitsfeld der Zustandsbeschreibung und -bewertung ist nun nach Auffassung der Befragten mehrheitlich der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung zugefallen. Darin kommt zum Ausdruck, dass gerade im letzten Jahr die entsprechenden Wasserbehörden der Bundesländer als die für die Durchführung der Bestandsaufnahme federführende Institution erkannt und anerkannt wurden. Bei der im Jahr 2003 erstmals gestellten Frage nach dem Hauptakteur bei der Öffentlichkeitsbeteiligung bestätigte sich die Ersteinschätzung der Teilnehmer, dass es vor allem der Verwaltung, den Wasserverbänden und der all-

gemeinen Politikzufalle, die Bevölkerung über den Fortgang des Umsetzungsprozesses in Kenntnis zu setzen. Allerdings werden hierbei auch der Bürger und die Öffentlichkeit in der Pflicht gesehen, diesbezüglich Eigeninitiative zur Informationsbeschaffung zu zeigen. Die Finanzierung der aus der WRRL resultierenden Aufgaben wird eindeutig der Politik übertragen. Den übrigen Akteuren – Verwaltung, Kommune, Wasserverbände sowie Bürger und Öffentlichkeit – weisen die Befragten eine deutlich geringere Rolle zu.

Als realistischen Zeitrahmen für die Zielerreichung eines „guten Zustands“ nannten die Teilnehmer bei der diesjährigen Befragung im Mittel erstmalig fast 30 Jahre. Dieser Zeitraum liegt somit erneut über dem in der WRRL selbst aufgespannten Zeithorizont von 27 Jahren (bei zweimaliger Ausnutzung der gewährten Fristverlängerung). Einzelne Befragte gaben diesmal sogar einen Zeitraum von bis zu 100 Jahren an.

Nach der Bestandsaufnahme – Wie ist der Status Quo?

Diese, den gesamten ersten Veranstaltungstag einnehmende Thematik schlug einen geografisch sehr weiten Bogen von Spanien und Italien im Süden über Österreich und die Niederlande bis nach Großbritannien im Nordwesten von Europa. Hier wurde mit Spannung erwartet, wie vor allem unsere ausländischen Nachbarn und Mitgliedsstaaten in der EU sich der Aufgabe der Durchführung der Bestandsaufnahme gestellt haben. Dabei

traten trotz aller vorhandenen EU-Guidance-Dokumente und einer gemeinsam verabredeten Vorgehensweise Unterschiede auf, zum einen im Umsetzungsprozess selbst, zum anderen bei den Bestandsergebnissen.

Den Auftakt bildete die Darstellung der deutschen Sicht der Dinge. Zunächst beleuchteten *Friedrich* und *Odenkirchen* (Düsseldorf) für das Land Nordrhein-Westfalen in Form einer phänomenologischen (streng objektiven) Beschreibung die auf die Oberflächengewässer einwirkenden Belastungen und die daraus resultierenden Auswirkungen. Dabei offenbarten sich sowohl deutliche Unterschiede zwischen dem urbanen und dem ländlichen Raum als auch in den Ergebnissen hinsichtlich der Betrachtung der verschiedenen für die Bestandsaufnahme zugrunde gelegten Bewertungsgrößen. Bezeichneten sie die Gewässerqualität – ausgedrückt als Saprobie – aufgrund der immensen Investitionen der vergangenen Jahre in die Kläranlagentechnik als heute weitgehend in Ordnung, so verdeutlichten sie aber auch die Problembereiche Hydromorphologie, Gewässerlängsdurchgängigkeit, diffuse Stoffeinträge aus der Landwirtschaft und prioritäre Stoffe. Dies sei Ursache dafür, dass sich im Hinblick auf die Einschätzung der Zielerreichung insgesamt sehr große Anteile mit dem Stempel „Zielerreichung unwahrscheinlich“ ergeben. Dabei führten sie jedoch aus, dass dieser Stempel keine unabdingbare Handlungsnotwendigkeit nach sich ziehe, sondern lediglich die Wahrheit um den Gewässerzustand widerspiegele. Die Rückschlüsse aus dieser Ergebnisdarstellung konkretisierte *Odenkirchen*, indem er die Aufklärung von Wissens- und Erkenntnisdefiziten durch die sich nun anschließende Monitoringphase ankündigte, aber auch die Notwendigkeit zur Anwendung der Ausnahmetatbestände des Artikels 4 der WRRL (Ausweisung erheblich veränderter Wasserkörper, Nutzung von Fristverlängerung, Erklärung weniger strenger Umweltziele) feststellte. Kernfrage bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne sei für ihn die Definition von auch unter Kostenaspekten erreichbaren Zielen für die Region. Ähnlich gelagerte Resultate präsentierte auch *Binder* (München) aus dem „Wasserland“ Bayern. Auch hier seien die Gewässer saprobiell weitgehend in Ordnung, wiesen jedoch strukturell trotz einiger noch natürlicher Bereiche wie an der Isar oder der Tiroler Ache abschnitts-



Blick in das Auditorium des Workshops

weise Defizite auf. Hinsichtlich biochemischer Inhaltsstoffe seien vor allem in Oberfranken und Niederbayern Einträge aus diffusen Quellen maßgebend an der heutigen Belastungssituation beteiligt, zu deren Reduzierung er allerdings eine schwierige Diskussion mit dem bayerischen Bauernverband erwartet. Mit Hilfe zukünftiger Programme zur Auenreaktivierung, zu Deichrückverlegungen und zur Gewässerumgestaltung hofft er darauf, auch zukünftig möglichst viele bayrische Gewässer in ihrer Natürlichkeit zu bewahren, wozu es allerdings Raum, Zeit und der Akzeptanz dynamischer Prozesse bedürfe.

Der Blick auf die zehn Flussgebietseinheiten in Deutschland macht eine Ergebnisbetrachtung über Grenzen der sechzehn Bundesländer notwendig. Erstmals erfolgte dies in einem Workshop der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), der einige Unterschiede in der Ergebnisbewertung offenbarte. In seinen Ausführungen hierzu erklärte *Friedrich* diese durch Datenlücken (vor allem im Bereich Grundwasser), durch unterschiedliche Nutzung von Expertenwissen (insbesondere im Bereich der Fließgewässer) und durch spezifische Besonderheiten einzelner Regionen. Diese Unter-

schiede seien zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht von besonderer Bedeutung, da für ihn die Bestandsaufnahme vorrangig den Charakter einer erstmaligen Einschätzung des Gewässerzustands habe. Mit vorausschauender Weitsicht, aber auch dem dazu nötigen Hintergrundwissen behandelte *Janning* (Hannover) die ihm von den Veranstaltern zugeordnete Aufgabe, nach der Bestandsaufnahme die zugegebenermaßen provokanten Fragestellungen nach eintretender Ernüchterung, nach Anpassung von Zielvorgaben und Verfahren sowie nach Verbesserungspotenzialen zu beantworten. Ernüchternd seien für ihn lediglich die Erfahrungen und die zu umschiffenden Hürden bei der Abfassung des sogenannten „B-Berichtes“ (Berichtsaggregation auf Bearbeitungsgebietsebene) gewesen. Hinsichtlich einer möglichen Anpassung von Zielvorgaben verneinte er aktuellen Handlungsbedarf. Letzteren sah er jedoch für eine ausgiebige und umfassende Diskussion sowie eine notwendige differenzierte Betrachtung der mit der jetzigen Bestandsaufnahme vorliegenden Ergebnisse, um im Jahr 2009 die endgültige Einstufung der Gewässer und Grundwasserkörper vornehmen zu können. Im Hinblick auf zukünftige Verbes-

serungspotenziale forderte er eine möglichst einheitliche Kommunikationsstrategie, die präzisere Darlegung der Unterschiede zur bisherigen Wasserpolitik und die verstärkte Einbeziehung von Kostenaspekten sowie die Beteiligung der Wassernutzer beim weiteren Umsetzungsprozess ein. Für ihn hat die WRRL eine zukünftig verbesserte Wasserbewirtschaftung zum Ziel, für deren Erreichung zu lange Diskussionen um kleinräumige Detailfragen nicht gerade förderlich seien.

Eine gewisse Spannungsaura, gepaart mit interessierter Erwartungshaltung umgab die Vorträge des Nachmittagsblocks zum Thema Bestandsaufnahme. Der Blick über die deutschen Landesgrenzen hinaus sollte helfen, Erkenntnisse über die Umsetzung der WRRL in anderen europäischen Regionen zu gewinnen und die Einordnung der eigenen Vorgehensweise zu ermöglichen. Dieser Perspektive auf Erweiterung des Wissenshorizontes und Relativierung der deutschen Sichtweise konnten die ausländischen Beiträge voll gerecht werden. Im einzelnen berichteten *Griffiths* (Bristol), *de Vries* (Pumerend), *Estrela* (Valencia), *Fabiani* (Rom) und *Schwaiger* (Wien) über die Ergebnisse der Bestandsauf-

nahmen in Großbritannien, den Niederlanden, Spanien, Italien und Österreich. Dabei kam klar zum Ausdruck, dass die Definition des guten Zustand eines Gewässers nicht verhandelbar ist, wohl aber Abweichungen in der Festlegung der Zielvorgaben für ein Gewässer zu erkennen sind. Klar wurde auch, dass die Güte der Bestandserhebung – die unter anderem auch in Spanien als eindrucksvoll zu bezeichnen ist – in starkem Maß von den dafür verfügbaren Grundlagendaten abhängig ist. Ebenfalls wurde aber auch deutlich, dass für einen Außenstehenden eine tatsächliche Ergebnisbewertung ohne entsprechende Kenntnis der Vor-Ort-Verhältnisse kaum möglich ist. Daher fällt es auch schwer, die unterschiedlichen Prozentsätze für die in die Kategorie „Zielerreichung unwahrscheinlich“ eingestuften Wasserkörper, abgesehen von dem damit auch unterschiedlichen Anteil der Signalfarbe rot, auf den jeweiligen Kartendarstellungen in ihrer Bedeutung miteinander zu vergleichen, wobei jedoch auffallend ist, dass sich Großbritannien dieser negativen Farbwirkung durch die Wahl der Darstellungsfarbe lila in unterschiedlichen Schattierun-

gen entzogen hat. Die Kostenfrage stand verstärkt im Fokus des Beitrags von *de Vries*, die sich unter anderem dafür stark machte, dass Geld der Bürger nicht für die Erstellung von seitenstarken Berichten und Abwicklung administrativer Vorgänge (z. B. die nun folgende Monitoringphase) auszugeben, sondern für offensichtlich dringend erforderliche Maßnahmen. Diese Sichtweise wird durch die Tatsache verständlich, dass in den Niederlanden die Hoogheemraadschappen (Wasserverbände) gleichzeitig für die Erstellung der Bestandsberichte – und somit auch für das Aufzeigen von Zustandsdefiziten – als auch für die Ableitung daraus resultierender Maßnahmen und die Beschaffung der zu deren Umsetzung notwendigen Geldmittel verantwortlich sind. Einen derzeit sehr ruhigen Diskussionsstand um die WRRL-Umsetzung vermittelte *Schwaiger* aus Österreich. Der dort eingeschlagene Weg eines zwar gründlichen, aber auch pragmatischen und mit Augenmaß verbundenen Vorgehens scheint sowohl zur Zufriedenheit von Politikern als auch von Betroffenen zu sein.

Nun bleibt abzuwarten, wie die EU-Kommission mit der Vielzahl an Bestandsberichten, die im März 2005 die Schreibtische in Brüssel erreicht haben, umgehen wird und welche Folgerungen daraus zu erwarten sind. Fest steht bereits heute, dass eine Kohärenz dieser Flussgebietsberichte untereinander wie auch in sich selbst nicht gegeben ist. Dies musste auch *Stratenwerth* (Bonn) konstatieren, der über den – teilweise auch ernüchternden – Koordinationsprozess in der Flussgebietseinheit Rhein berichtete. Derzeitige unterschiedliche Datenbestände, aber auch ein noch bestehendes unklares Zielmanagement für die verschiedenen Abschnitte des Umsetzungsprozesses erschweren eine einheitliche Vorgehensweise. Zudem drängte sich in seinen Ausführungen der Eindruck auf, dass hierfür die gewählte Organisationsform eines Koordinierungskomitees ohne Festlegung einer federführenden Institution wenig effektiv zu sein scheint.

Nach der Bestandsaufnahme – was ist zu tun? Erste Ansätze zum zukünftigen Monitoring

Neben der Auseinandersetzung mit der Bestandsaufnahme wagte dieser Workshop am zweiten Veranstaltungstag ganz bewusst auch einen Blick in die Zukunft. Dabei stand zunächst der nächste Um-

setzungsschritt, die Aufstellung des Monitoringprogramms, im Blickpunkt. Hier erfordern die Vorgaben der WRRL teilweise eine Neuausrichtung der bisherigen Praxis, die mit komponentenspezifischen, technischen und organisatorischen Herausforderungen verbunden ist.

Zunächst verdeutlichten *Sommerhäuser* (Essen) und *Schmieds* (Hagen), dass die in der WRRL verankerte neue Bezugsgröße „aquatische Lebenswelt“ eine Änderung der Bewertungsgrundlage von vorläufig in der Bestandsaufnahme verwendeten Hilfsgrößen zu echten Qualitätskomponenten bedinge, aufgrund dessen aber auch das Monitoring sehr anspruchsvoll werden wird. Um hier die erforderliche Arbeit auf möglichst viele Schultern zu verteilen, sei ein gemeinsames Vorgehen aller kompetenten Institutionen in Form eines „kooperativen Monitorings“ notwendig und sinnvoll. Die Rahmenkonzeption der LAWA zur Umsetzung und Organisation des zukünftigen Monitorings stellte *Frotscher-Hoof* (Düsseldorf) vor. Dabei erläuterte sie dessen Ziele und Aufwand und verdeutlichte erste Ansätze zur Bewertungsart, Übertragbarkeit und Darstellung von Messergebnissen. Sie machte aber auch deutlich, dass in die zukünftige Beurteilung des Gewässerzustands nicht nur diese Messergebnisse, sondern auch Modellbetrachtungen, Belastungsanalysen und Expertenwissen einzubeziehen seien. Dass der Brückenschlag zwischen einer Emissionsquelle und der Ermittlung ihre Immissionsauswirkung nicht ganz einfach ist, brachte *Bleninger* (Karlsruhe) klar und eindrucksvoll zum Ausdruck. Aufgrund der im Gewässer in Abhängigkeit von verschiedenen Bedingungen ablaufenden Mischungsprozesse sei die Frage nach der Lage einer repräsentativen Messstelle zur Überwachung der Einhaltung von Umweltqualitätsnormen nur schwer zu beantworten. Dennoch hatte er eine Antwort darauf parat mit dem Vorschlag, im Gewässer unterhalb einer Emissionsquelle eine „behördliche Mischzone“ auszuweisen mit der Maßgabe, dass erst außerhalb dieses Bereichs die festgelegten Gewässerzielvorgaben einzuhalten seien.

Zum Umfang zukünftig notwendiger Maßnahmen – was ist absehbar, was ist noch offen?

Trotz teilweise noch offener Fragestellungen und der noch zeitlichen Ferne des im Jahr 2009 aufzustellenden Bewirtschaf-

tungsplans ist es notwendig und sinnvoll, sich schon heute mit bereits erkennbaren Maßnahmen auseinander zu setzen. Dabei wurden im Rahmen des Workshop-Programms Fragestellungen zur Vereinbarkeit ökologischer Vorgaben und Gewässernutzungen sowie der tatsächlichen Wirkung von Maßnahmen zur Beseitigung erkannter Defizite beleuchtet.

Der Hinweis, dass der Gewässerschutz und die Verbesserung des Gewässerszustands nicht erst mit der WRRL begonnen habe, war *Schulte-Wüllwer-Leidig* (Koblenz) ein besonderes Anliegen. Ökologische Aspekte seien schon immer Bestandteil des Aktionsprogramms der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) gewesen. Wichtig im Hinblick auf die Erreichung der angestrebten Ziele sei aber auch der – manchmal schwierige – Wille zur Zusammenarbeit und die weitere Verbesserung der Kommunikation zwischen allen Rheinanliegern. Die Realisierung des bis 2012 reichenden aktuellen Aktionsplans umfasse einen Kostenrahmen von rund 12,3 Milliarden Euro, wobei bei der Maßnahmenumsetzung nicht nur die Ökolo-

gie, sondern auch die Ökonomie im Blickpunkt der Entscheidungsfindung gestanden habe. Fazit des Beitrags von *Borchardt* (Kassel) war die Erkenntnis, dass sich die Wirkungen von umgesetzten Maßnahmen pauschal und allgemeingültig leider nicht bewerten lassen, da hierfür die räumlichen und zeitlichen Ausgangsbedingungen in ihren unterschiedlichen Ausprägungen zu großen Einfluss auf das Ergebnis besäßen. Er machte sich aber dafür stark, trotz der zukünftig verstärkten Ausrichtung auf die biologischen Qualitätskomponenten auch weiterhin die Hilfskomponenten im Auge zu behalten, da diese in der Regel besser messbar und quantifizierbar seien und auch ohne biologische Informationen gewisse Aussagen darüber erlauben, wo der gute ökologische Zustand eingehalten sei und wo nicht. Bei der Maßnahmenauswahl wichtig sei vor allem, den integrativen Denkansatz zu stärken sowie Zusammenhänge zwischen einzelnen Handlungsfeldern zu sehen und zu nutzen. Aus Sicht der Gewässernutzer forderten *Döhmen* (Gevensberg) und *Peterwitz* (Gelsenkirchen) eine stärkere anthropozentrische Sicht-

weise beim Umsetzungsprozess der WRRL ein. Ohne den Blick auf bestehende biozönotische Defizite zu verstellen sei dies durch die Inhalte des Artikels 1 der WRRL auch begründbar. Beide unterstützen generell den durch die WRRL aufgezeigten Weg einer natürlichen Entwicklung von Gewässern, mahnten hinsichtlich der Verteilung der voraussichtlich entstehenden Kosten jedoch an, diese weniger den Gewässernutzern als vielmehr der Allgemeinheit aufzubürden und vor allem diesen Prozess innerhalb von Europa einheitlich zu vollziehen. Insbesondere die Trinkwassergewinnung und -versorgung sei in Deutschland bereits kostendeckend und eine weitere Kostensteigerung vor diesem Hintergrund nicht vertretbar.

Ein belebendes Element dieses Workshops stellt das mittlerweile zum festen Programmbestandteil gewordene Streitgespräch dar, das sich der Rolle der Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Auswahl zukünftiger Maßnahmen schwerpunkte widmete. Hierzu tauschten *Kemper* (Lage-Ohrsen), in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Umweltausschusses des Deut-



Heinrich Kemper (links) und Nikolaus Geiler (rechts) im Dialog, unter der Moderation von Thomas Grünebaum

schen Bauernverbandes und Geiler (Freiburg i. Br.) als Sprecher des Arbeitskreises Wasser im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. ihre unterschiedlichen Sichtweisen aus. Dabei ging es weniger um die Herausstellung von Konfliktpotenzialen, sondern mehr um die Schaffung von Klarheit in den gegensätzlichen Standpunkten. Es kam deutlich zum Ausdruck, dass einerseits die Landwirtschaft ohne Wasser nicht produzieren könne, andererseits aber auch schon viel zum Schutz dieses Naturgutes unternommen habe. Der nachvollziehbare Forderung des Naturschutzes nach einer Ausweitung des ökologischen Landbaus stehe allerdings das aktuelle Kaufverhalten der Verbraucher zu billigen Produktgütern gegenüber, so dass diese Art der Landwirtschaft aus ökonomischen Gründen derzeit kaum eine Chance auf Ausweitung habe. Tendenziell war auf beiden Seiten eine Bereitschaft zu einer Kooperation zu erkennen, die aus den Erfahrungen der letzten Jahre besonders gut dann funktionieren, wenn sie ohne die Beteiligung dritter Institutionen praktiziert werde.

Der notwendige Dialog der Interessengruppen bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans

Die Information und Anhörung der Öffentlichkeit ist klarer Bestandteil der WRRL. Daher ist im weiteren Umsetzungsprozess auch der Dialog aller hieran beteiligten Interessengruppen

wichtig, der allerdings die Aspekte Kosteneffizienz, wirtschaftliche Entwicklung und Anwendung der Ausnahmeregelungen mit beinhalten muss. Die Erörterung dieses Themenkomplexes bildete den Schlusspunkt der Veranstaltung.

Zunächst vermittelte Grünebaum (Essen) die Sichtweise eines Wasserverbandes zur Kosteneffizienz im Gewässerschutz. Dabei arbeitete er heraus, dass insbesondere bei der zukünftigen Maßnahmenwahl diejenigen Maßnahmen zu identifizieren seien, die mit Blick auf das festgelegte Ziel, nämlich die Erreichung des guten Gewässerzustandes, bei begrenzter Verfügbarkeit der Mittel einen minimalen (aber dennoch ganz erheblichen) Mitteleinsatz erwarten lassen. Dies erfordere jedoch unabdingbar Klarheit hinsichtlich der Ziele, der Wirkmechanismen und der Kostenträgerschaft von Maßnahmen. Die Position der Wirtschaft zur Umsetzung der WRRL machte in klar und überzeugend herausgearbeiteter Form *Führer* (Leverkusen) deutlich. Er betonte die Notwendigkeit, bei der Umsetzung der WRRL die Realitätsnähe zu bewahren, die er in einer doppelten Dreiecksbeziehung zwischen Ökologie, Soziales und Ökonomie bzw. Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft abgebildet sah. Zudem plädierte er dafür, die bestehenden Handlungsspielräume auch zu nutzen und auf eine realistische Kosten/Nutzen-Regelung zu achten. Nur so stelle die WRRL für die Wirtschaft und ihre weitere Entwicklung kein Hemmnis dar. Scheinbar noch keine klaren Vorstellungen gibt es über Regelungen zur zukünftigen Handhabung der in Artikel 4 der WRRL genannten Ausnahmetatbestände. Diesen Eindruck jedenfalls vermittelte der Beitrag von Knopp (München) zu diesem Thema. Seinen Ausführungen war jedoch zu entnehmen, dass auf Bund/Länder-Ebene eingerichtete Koordinierungsstellen Entscheidungsträger in möglichen Konfliktsituationen sein sollen. Einen exzellenten Schlusspunkt der Veranstaltung setzte Diening (Erfurt) zur Frage der Vermittelbarkeit der bisherigen Ergebnisse des Umsetzungspro-

zesses in Öffentlichkeit und Politik. Die besondere Schwierigkeit dieser Aufgabe bestehe darin, dass zum einen mittlerweile ein allgemein reduziertes Interesse an der Umwelt zu erkennen sei, zum anderen aber auch noch wichtige Vorgaben fehlten und konkrete Auswirkungen bislang kaum spürbar seien. Um so wichtiger sei es, das Gesamtziel der WRRL mehr in den Vordergrund zu stellen, die Ergebnisse in vereinfachter und vor allem differenzierter Form darzustellen, aber auch Lösungsansätze und Antworten für den Sachverhalt bereitzuhalten, dass die Gewässerbewertung infolge der Vorgaben der WRRL plötzlich ganz anders ablaufe als zuvor.

Zusammenfassung und Ausblick

Insgesamt hat der fünfte, wiederum gut besuchte Workshop Flussgebietsmanagement erneut das bestehende weite Interpretationsspektrum der WRRL aufgezeigt. Dies kam insbesondere in den Beiträgen der ausländischen Referenten zum Ergebnis der Bestandsaufnahme in anderen EU-Mitgliedsstaaten zum Ausdruck. Bode machte darauf auch in seinen Schlussworten nochmals aufmerksam, indem er dem Workshop zwei spannende Tage bescheinigte, die eine Vielfalt an Informationen enthielten, aber auch darlegten, dass ein einheitliches Vorgehen bei der Umsetzung der WRRL derzeit weder in Deutschland noch in den anderen europäischen Staaten zu erkennen sei. Um auf einer solchen Plattform auch weiterhin die verschiedenen Perspektiven und Facetten der WRRL herausarbeiten und darstellen zu können, soll diese Veranstaltungsreihe auch in diesem Jahr mit dem sechsten Workshop „Flussgebietsmanagement“, der am **21. und 22. November 2005 in Essen** stattfindet, ihre Fortsetzung finden.

Autor

Dr.-Ing. Michael Weyand
Ruhrverband
Kronprinzenstraße 37, 45128 Essen
E-Mail: mwy@ruhrverband.de

